

Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS)

für öffentliche Sonderfahrten der Tourist Info Plau am See GmbH

Beförderungsbedingungen

Geltungsbereich

Die Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren in den nach Sonderfahrplan verkehrenden öffentlichen Zügen der Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS) auf regelspurigen Eisenbahnstrecken in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die öffentlichen Züge stellen keinen öffentlichen Personenverkehr i.S. von § 147 SGB IX dar. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) in der jeweils gültigen Fassung.

Beförderungsmittel

Zur Beförderung dienen die nach Sonderfahrplan verkehrenden Züge. Das Hausrecht in den Beförderungsmitteln wird durch HANS-Mitarbeiter bzw. deren Beauftragte wahrgenommen. Die Fahrgäste erkennen mit dem Betreten der Fahrzeuge die Beförderungsbedingungen von HANS für Sonderfahrten der Tourist Info Plau am See GmbH an. Für Sonderfahrten auf Bestellung gelten besondere Preise.

Anspruch auf Beförderung

HANS ist gemäß Eisenbahnverkehrsordnung zur Beförderung verpflichtet, wenn

- die Beförderungsbedingungen eingehalten werden,
- die Beförderung mit den verwendeten Fahrzeugen möglich ist,
- die Beförderung nicht durch Umstände verhindert wird, welche HANS nicht abwenden kann.

Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

- Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder für die Sicherheit der Mitreisenden darstellen oder welche den Anordnungen der Mitarbeiter von HANS nicht Folge leisten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten werden nur dann befördert, wenn die Gefährdung anderer ausgeschlossen ist.
- Kinder im Alter bis 6 Jahre werden grundsätzlich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson befördert.

Verhalten der Fahrgäste

- Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Bahnanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- Für das Verhalten auf dem Gebiet der Bahnanlagen gilt die Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung (EBO).
- In allen Zügen und auf den Stationen, insbesondere auf den Bahnsteigen, gilt Rauchverbot, sofern keine gesonderten Raucherbereiche ausgewiesen sind. Bei Zuwiderhandlung wird ein Reinigungsentgelt in Höhe von 40,00 € fällig.
- Wer missbräuchlich die Notbremse oder andere Sicherheitseinrichtungen betätigt, hat unbeschadet straf- oder zivilrechtlicher Weiterverfolgung ein Entgelt in Höhe von 200,00 € zu zahlen.
- Bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten haben das Betriebspersonal sowie Beauftragte das Recht, die Personalien festzustellen und, wenn dies verweigert wird, die Verursacher bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten oder aber vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Fahrpreise, Fahrausweise und Verkauf

- Für jede Fahrt sind die festgesetzten Fahrpreise zu entrichten. Der Fahrpreis muss sofort bar bezahlt werden. Das Fahrpersonal ist nicht verpflichtet, Banknoten ab 50 EUR zu wechseln und erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen anzunehmen.
- Die Tarifangebote und Fahrpreise sind in der Anlage enthalten.
- Fahrpreisermäßigungen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn die Berechtigung zur Inanspruchnahme durch entsprechende Unterlagen bzw. Nachweise nachgewiesen wird. Die Berechtigung zur Inanspruchnahme einer Fahrpreisermäßigung ist vor dem Lösen des Fahrausweises unaufgefordert und bei nachfolgenden Kontrollen im Zug auf Verlangen durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Ein nachträglicher Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme einer Fahrpreisermäßigung kann nicht berücksichtigt werden.
- Die Fahrausweise können an ausgewiesenen Vorverkaufsstellen und im Zug bei von der Touristinfo Plau am See GmbH gestelltem Personal erworben werden. Das Wechselgeld beim Fahrkartenkauf ist sofort bei Erhalt zu prüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt!

Fahrtabschluss

Fahrgäste, die sich weigern, für sich oder für die von ihnen mitgebrachten Tiere, Fahrräder oder Sachen einen gültigen Fahrausweis im Zug zu erwerben oder im Vorverkauf erworbene bei der Fahrkartenkontrolle vorzuweisen, können von der Fahrt ausgeschlossen werden.

Erstattung von Beförderungsentgelt

Erstattung und Umtausch sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Beförderung von Handgepäck/Sachen, Fahrrädern und Tieren

Die Beförderung von Handgepäck/Sachen, Kinderwagen sowie Krankenfahrstühlen für mitreisende Schwerbehinderte ist möglich, wenn es die Besetzung der Züge erlaubt. Die Mitnahme von Fahrrädern ist auf handelsübliche Fahrräder (zweirädrig und einsitzig und nicht- oder elektromotorisiert) sowie zusammengeklappte Fahrradanhänger beschränkt. Liegeräder, Tandems, Dreiräder sowie Fahrräder zum Lastentransport sind von der Beförderung ausgeschlossen. Eine Ausnahme bilden Tandems von Blinden mit Begleitperson. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (z.B. Mopeds, Mofas) dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitgenommen werden. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Fahrzeugen von HANS unter den folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht nur bei ausreichender Platzkapazität. Fahrgäste mit Kind im Kinderwagen und Fahrgäste mit Rollstuhl haben Vorrang vor Fahrgästen mit Fahrrädern.
- Jeder Fahrgast darf nur ein Fahrrad mitnehmen und diese sind an den eigens hierfür gekennzeichneten oder vom Betriebspersonal zugewiesenen Stellenunterzubringen.
- Der Fahrgast hat das mitgeführte Fahrrad so unterzubringen, dass die Sicherheit und die Ordnung des Betriebes nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt oder geschädigt werden. Soweit durch mitgeführte Fahrräder Schäden an Personen oder Sachen entstehen, gelten die allgemeinen Haftungs Vorschriften.
- Lebende Haustiere, die klein (bis zur Größe einer Hauskatze), ungefährlich und in Behältnissen wie Handgepäck untergebracht sind, können mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Reisende und Sachen ausgeschlossen sind. Die Beförderung dieser Tiere erfolgt unentgeltlich. Die Besitzer haften grundsätzlich für ihre Tiere.
- Darüber hinaus können Hunde, die in Behältnissen wie Handgepäck nicht untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie an der kurz gehaltenen Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen.

Verspätung oder Ausfälle von Zügen

Die Sonderfahrten werden zu touristischen Zwecken betrieben. Daher findet die Verordnung (EG) 1371/2007 gemäß § 1 Abs. 4 Allgemeines Eisenbahngesetz i.V.m. § 1 EVO keine Anwendung. Verspätungen, Abweichungen vom Fahrplan oder Ausfall von Zügen insbesondere durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen sowie Platzmangel begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Sonstige Regelungen

Die An- und Abreise sowie die Teilnahme an Sonderfahrten der Touristinfo Plau am See GmbH erfolgen auf eigenes Risiko. Fahrgäste, die mehrere

Verkehrsunternehmen in Anspruch nehmen, schließen stets mit dem Verkehrsunternehmen einen Beförderungsvertrag ab, mit dessen Verkehrsmittel sie jeweils befördert werden. Die Fahrausweise werden im Namen und für Rechnung des jeweiligen Beförderungsunternehmers verkauft. Es gelten dabei die Tarif- und Beförderungsbedingungen der Unternehmen, auf deren Beförderungsstrecke sich der Fahrgast befindet.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsbestimmungen ergeben, ist, soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder sonstiger öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz von HANS. Dies gilt nicht in den Fällen eines ausschließlichen Gerichtsstandes.

Tarifbestimmungen

Tarfbereich

Der Tarif gilt in den Sonderzügen von HANS auf den in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg befahrenen Regelpurzustrecken nach Sonderfahrplan.

Beförderungsvertrag

Mit dem Erwerb des Fahrausweises erkennt der Fahrgast:

- die Beförderungsbedingungen,
- die Tarifbestimmungen
- und die öffentlich bekannt gemachten Fahrpreise

in ihrer jeweils gültigen Fassung als Inhalt des Beförderungsvertrags an.

Mit Betreten des Verkehrsmittels tritt der Beförderungsvertrag in Kraft. Kinder bis zum Alter von einschließlich 5 Jahren werden unentgeltlich befördert.

Fahrausweise

- Einzelfahrausweise
- Einzelfahrausweise ermäßigt
- Fahrausweise für die Hin- und Rückfahrt
- Fahrausweise für die Hin- und Rückfahrt ermäßigt
- Gruppenfahrkarten
- (LaGa-Südbahn-Ticket) - nur im Vorverkauf

Auf den Fahrausweisen (Blockfahrausweise) sind die Abgangsstation, der Preis, die Zielstation und das Geltungsdatum angegeben. Fahrausweise, welche beim Personal erworben werden, werden durch die Entwertung gültig.

Einzelfahrausweise

Einzelfahrausweise gelten für eine Fahrt auf der angegebenen Relation am bezeichneten Tag. Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren sind berechtigt, Einzelfahrausweise zum ermäßigten Fahrpreis zu nutzen.

Hin- und Rückfahrausweise

Hin- und Rückfahrausweise gelten zur Hin- und Rückfahrt auf der angegebenen Relation am bezeichneten Tag.

Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren sind berechtigt, Hin- und Rückfahrausweise zum ermäßigten Fahrpreis zu nutzen.

Gruppenkarten

Gruppenfahrausweise gelten für Gruppen ab 5 Personen (Kinder und Erwachsene). Eine Beförderung von Gruppen ist nur bei vorhandener Platzkapazität möglich. Gruppenfahrausweise gelten für eine Fahrt auf der angegebenen Relation am bezeichneten Tag.

LaGa-Südbahnticket

Das LaGa-Südbahn-Ticket ist nur in den von der Touristinfo Plau am See GmbH benannten Vorverkaufsstellen erhältlich. LaGa-Südbahn-Tickets gelten am jeweils angegebenen Tag auf der Strecke Parchim-Meyenburg. Sie werden für Erwachsene, Kinder (6 – 14 Jahre), Jugendliche (15 - 17 Jahre) oder Familien (2 Erwachsene mit 1 Kind, sowie mit einem Zuschlag für jedes weitere Kind ausgegeben) ausgegeben. Für das LaGa-Südbahn-Ticket entfallen die genannten Tarifzonen. Alle weiteren Tarif- und Beförderungsbestimmungen gelten unverändert.

Mitnahme Hund

Für die Beförderung von Hunden, ist ein Fahrausweis Hund zu lösen. Ausnahmen, siehe „Unentgeltliche Beförderung“.

Fahrräder und Gepäck

Für die Beförderung von Fahrrädern ist je Fahrrad eine Fahrradkarte zu lösen. Kinderwagen, Handgepäck und sonstige Sachen, die sich zur Mitnahme eignen, werden bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgastes kostenfrei befördert. Über die Mitnahme entscheidet entsprechend der Auslastung des Zuges das Personal.

Unentgeltliche Beförderung

- Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- Behinderte Menschen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen (SGB IX) das Recht auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr in Anspruch nehmen können. Zum Nachweis der Berechtigung muss der

Schwerbehindertenausweis (grün/halbseitig orange), der mit einem Beiblatt mit gültiger Wertmarke versehen ist, vorgelegt werden

- Begleiter von Behinderten Menschen und/oder Assistenzhunde, wenn die Notwendigkeit der ständigen Begleitung aus dem Schwerbehindertenausweis hervorgeht
- Polizisten in Uniform
- Kinderwagen
- Kleinsttiere und Hunde, die in geschlossenen Behältern bzw. auf dem Schoß gehalten werden
- Krankenfahrräder, orthopädische Hilfsmittel
- Handgepäck, Sachen

Tarifzonen und Tarife

Tarifzonen und Tarife (außer LaGa-Südbahn-Ticket)

von / nach	Meyenburg	Wendisch Priborn	Ganzlin	Ptau am See	Malchow	Alt Schwerin	Karow	Krakow am See	Gallin	Passow	Lübz	Parchim	Hoppenrade	Güstrow
Güstrow														x
Hoppenrade													x	
Parchim												x		
Lübz											x			
Passow									x					
Gallin									x					
Krakow am See								x						
Karow							x							
Alt Schwerin						x								
Malchow					x									
Ptau am See				x										
Ganzlin			x											
Wendisch Priborn		x												
Meyenburg	x													

Tarifzonen

grün = 1 km - 20 km	blau = 21 km - 40 km	rot = 40 km + aufwärts
---------------------	----------------------	------------------------

Fahrpreise

Einzelfahrt	Einzelfahrt	Einzelfahrt
Erwachsener: 2,20 € Kind (6 - 14 J): 1,10 €	Erwachsener: 3,40 € Kind (6 - 14 J): 1,70 €	Erwachsener: 4,60 € Kind (6 - 14 J): 2,30 €
Hin- und Rückfahrt	Hin- und Rückfahrt	Hin- und Rückfahrt
Erwachsener: 3,60 € Kind (6 - 14 J): 1,80 €	Erwachsener: 5,60 € Kind (6 - 14 J): 2,80 €	Erwachsener: 7,20 € Kind (6 - 14 J): 3,60 €
Gruppenfahrt ab 5 Personen	Gruppenfahrt ab 5 Personen	Gruppenfahrt ab 5 Personen
pro Person: 1,40 € Einfache Fahrt, Kinder zählen wie Erwachsene	pro Person: 2,40 € Einfache Fahrt, Kinder zählen wie Erwachsene	pro Person: 3,20 € Einfache Fahrt, Kinder zählen wie Erwachsene

Fahrrad-Mitnahme (begrenzt möglich)
 Mitnahme Hund ohne Behältnis (begrenzt möglich)

1,50 EUR pro Fahrt und Fahrrad 1,50 EUR pro Fahrt und Hund

Streckenübersicht

Parchim - Karow - Malchow

Meyenburg - Plau am See - Karow - Güstrow

